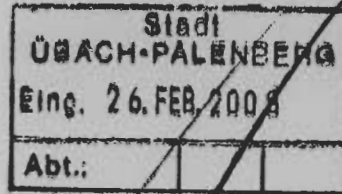


Kontaktadresse:

[REDACTED]
 [REDACTED]
 52531 Übach-Palenberg

Übach-Palenberg, 14. Februar 2008

Stadt Übach-Palenberg
 - Bürgermeister -
 Rathausplatz 4
 52531 Übach-Palenberg



Beschwerde von Bürgerinnen und Bürgern, nach der Hauptsatzung der Stadt Übach-Palenberg "§ 6 Anregungen und Beschwerden"

Sehr geehrter Herr Bürgermeister
 Sehr geehrte Damen und Herren,

auf diesem Wege möchten wir, die Unterzeichner dieses Schreibens, uns bei Ihnen über die Auswirkungen des Karnevalstreibens am Rathausplatz beschweren.

An den Tagen: Donnerstag, den 31.01., Freitag, den 01.02, Samstag, den 02.02. und Montag, den 04.02. wurden die Bürgerinnen und Bürger des Rathausplatzes durch Lärmbelästigung und Verschmutzungen (Fäkalien) einer Situation ausgesetzt, die unerträglich war.

Außerdem stellte die zu geringe Anzahl von Parkplätzen rund um den Rathausplatz ein großes Problem für die Anwohner da.

Zur Lärmbelästigung:

Der Betreiber hatte das Zelt am Donnerstag, den 31.01. bis 3:30 Uhr und am Samstag, den 03.02. bis 3:00 Uhr nachweislich beschallt.

Die Musikanlage erzeugte zudem in den Wohnungen eine unerträgliche Vibration.

Nach Beendigung diverser Veranstaltungen kam es zu weiteren Lärmbelästigungen von an- und abfahrenden Autos. Aber auch durch die Besucher des Zeltes, die sich durch lautes Gegröle verabschiedeten.

Uns ist bekannt, dass in einer öffentlichen Sitzung des Rates, am 13.11.2007, über „Ausnahmen vom Verbot ruhestörender Belästigung während der Nachtzeit“ ein Beschluss gefasst worden ist. Es kann aber nicht sein, dass Bürgerinnen und Bürger der Stadt vor solchen Belästigungen nicht ausreichend geschützt werden.

Zu den Verschmutzungen:

Der Sicherheitsdienst des Betreibers, aber auch der Ordnungsdienst der Verwaltung hat diese Verschmutzung nicht verhindert.

Wir mussten uns in Eigeninitiative vor solchen rücksichtslosen Personen schützen, indem wir unbefugte Personen von den Grundstücken verwiesen haben.

Wir möchten Sie an dieser Stelle davon in Kenntnis setzen, dass auch Bürgerinnen und Bürger umliegender Strassen diese Beschwerde unterstützen.

Uns stellt sich nun die Frage: Was ist, wenn man sich an die „Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Übach-Palenberg“ nicht hält?

Wir fänden es beschämend für Rat und Verwaltung, wenn jeder im Stadtgebiet machen kann was er will. Diese offensichtlichen Verstöße müssen geahndet werden!

Parkplatzsituation:

Als Anwohner beschwerten wir uns über das rücksichtslose Parken der Besucher des Zeltles. Da die Verwaltung dem Betreiber erlaubte, das Zelt schon einige Tage vorher aufzubauen, kam es zur Beeinträchtigung der Parksituation. Wenn man Glück hatte, fand man in einer Nebenstrasse einen Parkplatz.

Fettdonnerstag, 31.01.2008:

Es war zu beobachten, dass mehrere Jugendliche am Rathausplatz stark alkoholisiert waren. Anliegende Geschäftsleute hatten Angst, dass die Schaufenster zu Bruch gehen könnten. Auch hier waren die Anwohner einer Situation ausgesetzt, die so nicht in Ordnung ist.

Zur Anregung möchten wir folgenden Vorschlag machen:

Die Verwaltung sollte prüfen, wo im Stadtgebiet Übach-Palenberg die Möglichkeit besteht, nachfolgende Veranstaltungen anderswo durchzuführen, ohne Anwohner in Mitleidenschaft zu ziehen.

Uns ist bewusst, dass es in der Stadtmitte lauter zugeht und mehr los ist. Aber alles hat seine Grenzen und die wurden unserer Meinung nach diesmal überschritten. Hätte es schon vorher Verstöße in dem Maße gegeben, würden einige Familien sicher nicht seit Jahrzehnten am Rathausplatz wohnen.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. [Redacted]
[Redacted]
[Redacted]

Wir bitten Sie, dieses Schreiben allen im Rat vertretenen Parteien und politischen Gruppierungen zukommen zu lassen.

im nicht-öffentlichen Teil unter TOP 20.2
befinden sich das
Original- + Anlage:
Schreiben Unterschriftenliste mit
23 Unterzeichnern